

Stuttgart, 18.01.2011

**Landesprogramm „Bildungsregion“:
Ermächtigung zur Besetzung einer befristeten Stelle**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2011

Beschlußantrag:

Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (S-BiP) und das Jugendamt werden auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juli 2010 (GRDRs 545/2010) ermächtigt, jeweils eine/-n Sachbearbeiter/-in in Teilzeit (50 %) in der Entgeltgruppe 13 TVöD ohne Blockierung einer Planstelle ab 01. März 2011 bis 28. Februar 2014 zu beschäftigen. Das Land beteiligt sich im Umfang von 50 Prozent an den Kosten. Die von der Landeshauptstadt Stuttgart zu tragende Co-Finanzierung in Höhe von jährlich max. 45.000 Euro wird im notwendigen Umfang ergänzend aus Mitteln des Qualitätsentwicklungsfonds erbracht.

Begründung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2010 zur Beteiligung am Landesprogramm „Bildungsregion“ hat die Verwaltung zunächst lediglich in die Lage versetzt, eine entsprechende Stelle beim Land zu *beantragen*. Es muss aus formalen Gründen auch eine *Ermächtigung* erteilt werden, die inzwischen vom Land zugesagte Stelle auch zu *besetzen*.

Die im September zunächst nur *für ein Jahr* erfolgte Ausschreibung *für einen abgeordneten Lehrer* wurde mangels geeigneter Bewerbungen im November 2010 aufgehoben.

Die nunmehr vorliegende Aufteilung auf zwei halbe Stellen entspricht der breiten Streuung des Ansatzes des Landes und wurde mit dem Ministerium so vorbesprochen. Die vom Land hälftig zur Verfügung gestellte Stelle hat – hat im Gegensatz zu anderen Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg – in Stuttgart keine gesamtkoordinierende Funktion, sondern soll konkret vor Ort Vernetzungsarbeit leisten. Die Gesamtsteuerung liegt bei S-BiP.

- a) Ein Schwerpunkt dabei ist die **Vernetzung von Schule und nichtschulischen Angeboten in zwei ausgewählten Stadtbezirken.**

Wir beabsichtigen, dies in **Feuerbach und Stuttgart-Nord** anzugehen. Beide Bezirke sind von ihrer Struktur und ihren Bildungsangeboten her dafür geeignet. Wichtig dabei: In beiden Bezirken bestehen keine Bildungshäuser oder Pädagogischen Verbände.

- b) Ein zweiter Schwerpunkt sind **Elternarbeit und Elternbildung.**

Es bietet sich an, diese zwei Schwerpunkte auch durch zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter abzudecken, da beide Bereiche je unterschiedliche Anforderungs- und Kompetenzprofile aufweisen. Beide sind letztlich auch bei zwei städtischen Organisationseinheiten angesiedelt: die vertiefte Vernetzung in Modellstadtbezirken bei S-BiP, Elternarbeit und Elternbildung beim Jugendamt.

Die konkreten Aufgaben und Vorgehensweisen der beiden Mitarbeiter/-innen werden zwischen S-BiP und dem Jugendamt abgesprochen. Grundlage dafür sind die mit dem Landesprogramm verbundenen Zielsetzungen und Aufträge. Die Gesamtverantwortung zur Abwicklung des Landesprogramms liegt bei S-BiP.

Finanzielle Auswirkungen

Der städtische, hälftige Anteil an den **Personalkosten in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr** sowie die sonstigen Arbeitsplatzkosten werden aus Mittel des Qualitätsentwicklungsfonds abgedeckt (vgl. GRDRs 545/2010). Weitere Kosten kommen auf die Landeshauptstadt im **Projektzeitraum 1. März 2011 bis 28. Februar 2014** nicht zu.

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB und AK haben die Vorlage mitgezeichnet

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen